

Halle'sches Tageblatt.



Erkheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Festtage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis
für die viergespaltene Corpu-
seite oder deren Raum 15 Hgr.

Reclamen
vor dem Tagesanfänger die drei-
gespaltene Corpuseite oder deren
Raum 40 Hgr.

Nr. 90.

Dienstag, den 19. April 1887.

88. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Anzeigung der Zinslose Reihe V zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855.

Die letzten Zinslose zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Prämienanleihe vom Jahre 1855 Reihe V Nr. 1 bis 7 über die Zinsen für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1894 werden vom 14. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierseits, Dronienstraße 92 unter rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausge-
reicht werden.

Die Zinslose können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Haupt-Kassen, sowie durch die Kreisämter in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenfalls und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerierte Marke als Empfangsbekundigung, so ist das Verzeichniß einfach, wogegen eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbekundigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbekundigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinslose zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Markneiche wohnenden Inhabern der Zwischenanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinslose durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbekundigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aus-
händigung der Zinslose wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreicher der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinslose nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 1. März 1887.
Hauptverwaltung der Staatspapiere.
gez. Sydow.

Bekanntmachung

betreffend die Erhebung der Biersteuer
in der Stadt Halle.

Da bezüglich der Besteuerung der von Auswärts eingeführten sogenannten **obergährigen** Biere Zweifel laut geworden sind, wird darauf hingewiesen, daß diese Biere, wie **Gose, Weißbier, Vroihen, Braumbier** u. d. d. Umstellung und Besteuerung ebenso unterliegen, wie die untergährigen (Lager-) Biere.

Es ist daher der Bezug jener Biere gleichfalls in Lagerbude zu verzeichnen und bei unserer Stadt-Hauptkasse auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 8, entweder an dem Tage, an welchem dieselben in den Besitz des Steuerpflichtigen gelangen oder spätestens am folgenden Werktage, während der Kassenstunden von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags zu verzeichnen.

Die Haltung und Führung von Lagerbüchern, in welchen nicht nur die von Auswärts bezogenen, sondern auch die aus hiesigen Brauereien oder Brauereibetrieben hier oder auswärts Brauereien entnommenen Biermengen eingetragen sind, liegt, wie bereits in unserer Bekanntmachung im Halle'schen Tageblatt vom 17. März d. J. verlaublich worden ist, regulativmäßig nicht bloß den Inhabern, Geschäftsführern oder Pächtern von Gasthöfen, Restaurationen, Schankwirtschaften, Verbergen und geschlossenen Gesellschaften mit eigener Wirtschaftsführung, sondern auch solchen Personen ob, welche sich mit dem Verkauf von Bier in Gebäuden oder Plätzen befassen, wie den Materialwaaren-, Bistulien- und ähnlichen Händlern.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 18 April 1887.

Crinkgelder.

Im Reichstage wird in dieser Saison noch eine Frage zur Verhandlung kommen, die zwar nicht die berufsmäßigen Politiker, aber desto mehr die Berufsmäßigen in erster Reihe interessiert und mit ihnen das in Deutschland sehr zahlreiche Publikum, welches mehr oder minder regelmäßig Kneipen und Speisefalote, Hotels u. d. d. besucht, kurz mehr oder minder oft mit Kellnern zu thun und nolens volens Crinkgelder zu zahlen hat. Und zwar wird diese Frage zweifellos zur Verhandlung kommen anlässlich einer Petition der Kellner, die mit den Cringliedern selbst nichts zu thun hat. Die Kellner petitioniren nämlich, daß man sie gesetzlich nicht mehr zum Hausgebühre zählen sondern als Gewerbegehilfen betrachte, sie etwa den Commis gleichstelle und ihnen die Rechte und Pflichten derselben zuertheile.

In dieser Petition ist einzig erkrankt, daß sie überhaupt existirt. Der Inhalt ist für das große Publikum und wohl auch für die Gesetzgeber in jedem Grade gleichgültig. Dagegen ist nicht gleichgültig, was die Petition durch ihre bloße Existenz lehrt, nämlich daß die Kellner anfangen ernstlich zu fühlen, in ihrem Stande sei nicht Alles in Ordnung, ihr Stand erweise sich auch nicht entgegen derjenigen Meinung bei dem Publikum, auf welche jeder Stand, der sich durch Arbeit ernährt, ein unbefangenes Recht hat. Und die Arbeit der Kellner ist wohl nicht eine leichte. Das Publikum sieht nur einen Theil der von den Kellnern geleisteten Arbeit, sieht die Kellner nur im Grad, und denkt nicht daran, daß diese Leute zu der Zeit, da das Publikum noch nicht in die Kneipe zu gehen pflegt, schon bei der Arbeit sind. Und selbst die Arbeit, die das Publikum sieht, ist keine geringe. Dieses feste Hin- und Herlaufen, Holen und Bringen bis spät in die Nacht hinein ist in einem bescheidenen Lokale fürchterlich anstrengend und ausreißend, und doch ist das Loos der vielbeschäftigten Kellner in stark besuchten Lokalen das leichtere im Vergleich zu dem Loos der Kellner in den vornehmen oder wenig frequentirten Lokalen.

Woher kommt es nun, daß man bei schwerer Arbeit, im Allgemeinen doch uns nur angenehme Dinge erwünschen, den Kellner nicht nur keine Achtung entgegenbringt, sondern sogar fast Verachtung; woher kommt es, daß wir mehr Sympathie haben mit jedem uns noch so fern stehenden Arbeiter oder Handlanger gleichviel welcher Art als mit dem geistreichsten, äußerlich sich oft nur durch die Serviette, die er trägt, von dem vornehmen Gesell untercheidenden betrachten und frästriten Genossen? — Die Kellner, die dies wohl empfinden, glauben die Antwort darauf in dem Umstande gefunden zu haben, daß sie in der deutschen Gesetzgebung dem Gesinde eben ein besonderes Gewicht zuerkannt ist. Einmal wird das Hausgebühre auch nicht entfernt so gering geschätzt wie die Kellner, und man kümmert sich um das Schicksal seiner nichtswürdigsten Knecht, um des Fremdes Diener, der Tante Stubenmädchen weit mehr als um das des lebenswichtigen Jean, Fritz, August oder wie der Kellner unseres Stammlokales sonst heißen mag. Tausend gegen eins auch ist zu wetten, daß unter hundert Bierpolitikern selbst kaum drei wissen, ob die Gesetzgebung die Kellner zum Hausgebühre zählt, ob diese Fortbildungsschulen besuchen müssen u. d. d.

Mein der Hauptgrund, warum, soweit es auf Achtung ankommt, der Kellnerstand trotz der guten Einkünfte, trotz der anständigen Kleider, trotz eines gewissen Schicksal seiner Mitglieder geradezu auf der untersten Stufe der von der Gesellschaft als legitim anerkannten Stände steht ist das — Crinkgeld. Die leidigen Crinkgelder sind nicht nur eine ganz enorme Steuer für das Publikum, nur untragbar oder darum doch lästig empfunden, weil sie eine wenigstens anscheinend freiwillige, sie schadet den Wirthen, hat den Kellnern pecuniär nur selten genügt und den Stand in den Augen des Publikums so fürchterlich herabgedrückt.

Das Publikum giebt die Steuer scheinbar freiwillig, thatsächlich aber unter Zwang und rächt sich dafür durch Verachtung der „Wegentien“. Denn das Crinkgeld wird nicht als ein Lohn für gethane Arbeit, sondern als ein gezwungen gegebenes Geschenk, als eine Bestechung angesehen. Die Wirthe kommen nicht gut dabei fort, denn diejenigen Gäste, welche rechnen — und die Deutschen sind als Nation zu arm und zu solide, um nicht in der Verzweiflung zu rechnen — bringen das Crinkgeld in Rechnung, d. h. sie richten ihre Fache danach ein, trinken etwas weniger. Die Geschäftigsten aber sind die Kellner. Das

Materialwaaren-, Bistulien- und ähnlichen Händlern.

Wir bringen dies nochmals zur öffentlichen Kenntniß und fordern gleichzeitig alle Diejenigen, welche noch nicht in den Besitz des vorgeschriebenen Lagerbuchs sein sollten, hierdurch auf, sich dasselbe sogleich zu beschaffen, anderen Falles wir uns genöthigt sehen würden, gegen die Säumnigen die im § 14 des Biersteuer-Regulativs vorgesehene Ordnungsstrafe von 3 bis 30 M. festzusetzen.

Das Lagerbuch ist in der Plöb'schen Buchdruckerei (H. Nieschmann), große Ulrichstraße Nr. 19 zum Preise von 1,50 M. zu beziehen.
Halle a. S., den 9. April 1887.

Der Magistrat.
Schneider.

Bekanntmachung.

Für das in der Siechenstation des städtischen Hospitals zu errichtende Kinderasyl wünschen wir eine geeignete Persönlichkeit als Aufsichtsperson anzustellen. Dieselbe hat die Aufsicht über die in dieser Anstalt unterzubringenden Kinder zu führen und die geistigen und leiblichen Bedürfnisse derselben zu überwachen, außerdem aber nach Verhältnissen in der Siechenstation, den näheren Anweisungen des Hospital-Superintendents gemäß, Hülfe zu leisten.

Das Gehalt der Stelle beträgt neben freier Station 180 M. pro anno.

Bewerberinnen wollen Gesuche, aus denen der bisherige Lebensgang ersichtlich, unter Beifügung etwaiger Zeugnisse innerhalb 14 Tagen an uns einreichen.

Halle a. S., d. 13. April 1887.

Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

2 Mark Gehalt in Sachen des Vergleiches
R. u. J. v. M.

sind von dem Schiedsmann Herrn Michael zur hiesigen Armencasse gezahlt.
Halle a. S., den 16. April 1887.

Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controllverfammlungen des diesseitigen Bezirks pro 1887 finden wie folgt statt:

- 1. Compagnie.**
Controlplatz Cänicen — Gasthof zum Ring
am 27. April cr. Vorm. 10 Uhr für die Jahrg. 1874—1879.
am 27. April cr. Mittags 12 Uhr für die Jahrg. 1880—1887.
- 2. Compagnie.**
Controlplatz Merbitz
am 28. April cr. Vorm. 9 1/2 Uhr f. d. Jahrg. 1874—1879.
am 28. April cr. Vorm. 11 1/2 Uhr f. d. Jahrg. 1880—1887.
- 3. Compagnie.**
Controlplatz Oberröblingen am See —
Gasthof zum Galkje
am 20. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahrg. 1879—1887.
am 20. April cr. Vorm. 11 1/2 Uhr f. d. Jahrg. 1874—1879.
- 4. Compagnie.**
Controlplatz Eisleben (für die Stadt) — Wiesenhaus
am 21. April cr. Vorm. 8 Uhr f. d. Jahrg. 1874 u. 1875.
am 21. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahrg. 1876—1879.
am 21. April cr. Mittags 12 Uhr f. d. Jahrg. 1879 u. 1880.
am 22. April cr. Vorm. 8 Uhr f. d. Jahrg. 1881—1887.
- 5. Compagnie.**
Controlplatz Eisleben (für das Land) — Wiesenhaus
am 22. April Vorm. 10 Uhr f. d. Jahrg. 1874—1876.
am 22. April cr. Mitt. 12 Uhr f. d. Jahrg. 1877—1880
am 23. April cr. Vorm. 8 Uhr f. d. Jahrg. 1881—1887.

6. Compagnie.
Controlplatz Schwitterzdorf — Gasthaus z. Stern
am 25. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahrg. 1874—1887.

Controlplatz Gerbitz — am Schützenhause
am 26. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahrg. 1879—1887.
am 26. April cr. Mittags 12 Uhr f. d. Jahrg. 1874—1878.

Besondere Ordres werden nicht ausgegeben, und ist jeder Controlpflichtige lediglich in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder Gefellung auf einem anderen Controlplatze oder zu anderer Zeit als befohlen hat die gesetzliche Strafe zur Folge.

Die Mannschaften des Jahrganges 1875, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1875 eingetreten sind, und im Herbst dieses Jahres zum Landsturm übergeführt werden, sind von der Theilnahme an der Frühjahrs-Control-Verammlung entbunden.

Halle a. S., den 7. März 1887.
Königliches Bezirks-Commando.
(gez.) Koch,
Oberlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Erntgeld wird wie alle leicht erworbenen, vom Zufall abhängigen Einnahmen leicht verpraselt. Die Erntgel- der sind wie gelobene, geliebte, gewonnene, geerbte Gelder in der Regel wie gewonnen, so zerronnen. Die empfindliche Vermögensschätzung selbst ist für viele Kellner ein Anlaß, in ihrer freien Zeit den Herrn zu spielen und sich dann nicht lumpen zu lassen.

Allseitige Hilfe kann nur geschaffen werden durch Abschaffung der Erntgelber. Es muß dahin wieder kommen, daß der Kellner das Anbieten eines kleinen Gehalts mit derselben Entlohnung zurückweist wie jeder andere anständige Mensch. Ihm regelmäßig, oft oder öfter bedient, könnte der Stammgast durch ein größeres Gehalt oder anderes Geschenk zu Weihnachten nach Neigung, Zufriedenheit, Dauer der Bedienung u. s. w. Ausdruck geben.

Es wäre gerade im Interesse der deutschen Kellner aber auch viel, viel weiterer Kreise überaus wünschenswert, wenn anlässlich der Kellnerpetition der Erntgelberwert im deutschen Reichstage ordentlich auf den Tisch gebracht würde. Nicht daß wir legislativische Maßregeln für wünschenswert oder überhaupt möglich hielten. Hier wenn irgendwas ist nur Selbsthilfe am Platze. Publikum und Kellnerstand müssen sich selbst helfen. Aber eine ordentliche Debatte im Reichstage über das allgemeine Begehren der Erntgelber, das seinen schädigenden und demoralisierenden Einfluß bereits in ganz anderen als nur Kellnerkreisen sichtbar macht, würde einen energischen Impuls zur Selbsthilfe gewähren und ihr ein großes moralisches Gewicht verschaffen. Die Frage ist in der That viel wichtiger als viele annehmen geneigt sein möchten, eine Frage, die obgleich scheinbar nur für Bierbrennpolitiker von Interesse, doch wohl wertig ist, von den Politikern im Reichstage gründlich behandelt zu werden.

* Der Bundesrath hat am Freitag den Gesetzentwurf über die Quartierleistung und über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht angenommen. Der Nachtrags- etat wurde an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

* Der Bundesrath, dem gestern von dem Eingang der Drahttelegraphenverordnung Mitteilung gemacht ist, soll diese vertraulich behandeln; man schiebt daraus, daß noch manche Punkte offen gehalten sind, über welche man sich bei der Anwesenheit der in Berlin erwarteten Minister der süddeutschen Staaten und der Reichstags-Majorität schlüssig machen will. Was bisher über die Vorlage verlautet, ist meist Kombination.

* Die Angaben über die Höhe der im Nachtragsetat geforderten Summen werden demittirt. Nach diesen Angaben sollten nicht weniger als 134 Millionen nachgefordert werden. Jedensfalls wird, wenn nicht gerade dieser Betrag, im Nachtragsetat recht viel gefordert werden. Strategische Bahnen und Festungsumbauten sind eben

hoffspiegelige Dinge. In Folge der gesteigerten Sprengwirkung der Kräfteverhältnisse müssen in den Festungen neue granat- und bombensichere Einbauten gemacht werden, und zwar zunächst in den westlichen und östlichen Festungen. Die strategischen Bahnen sollen gleichfalls im Westen gebaut werden, um einen schleunigeren Aufmarsch zu ermöglichen. Auch dem Abgeordnetenhaus soll noch ein Nachtragsetat zugehen, welcher a. A. die durch die Vermehrung der Kreise in den polnischen Distrikten und durch die Erhöhung der Matritularbeiträge bedingten Forderungen enthalten wird.

* Der Reichstagsabgeordnete für Milhausen Balace wird vermuthlich das Schicksal des Herrn Antoine theilen. Balace wird der „Mezer Zeitung“ zufolge sofort nach Schluß des Reichstags vor der Straßammer zu Milhausen wegen seines Wahlaufsatzes zur Verantwortung gezogen werden. Von Ausgange der Untersuchung wird es abhängen, ob ihm der Aufenthalt in den Reichslanden noch ferner gestattet werden soll.

* In parlamentarischen Kreisen nimmt man jetzt an, daß das Kirchengesetz auf Grund der unveränderten Herrenhausentscheidung zu Stande kommen werde, und zwar durch eine konservativ-kerliche Mehrheit des Abgeordneten- hauses. Wie die Anordnungen der „Post“ erkennen lassen, wird die freiservative Partei „aus höheren politischen Rücksichten“ ihre Bedenken unterdrücken. An eine Ablehnung der Vorlage durch das Centrum ist trotz aller Murrens und Grollens in der kerlichen Presse nicht zu denken. Die „Germania“ sagt heute sehr bezeichnend und mit kaum verhilltem Vorwurf gegen die Curie: „Wir presbyterianischen Katholiken haben uns mit Designation bezüglich des Ausganges des Kulturkampfes zu rufen, da der päpstliche Stuhl über das Urtheil unserer Bischöfe hinaus zur Nachgiebigkeit sich neigt.“ Die ganze Haltung der ultramontanen Partei ist wenig dazu angethan, die Hoffnung zu verklären, daß uns dieses Gesetz den Frieden bringe.

* Mit Bezug auf die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber dem Antrage Hammerstein befaßt sich die „Kreuzzeitung“ darüber, daß in demselben Augenblicke, in welchem gegenüber der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupt eine so weitgehende Conivenz befundet werde, die Regierung oder richtiger Fürst Bismarck der evangelischen Kirche in einer Weise begegne, in der recht viele Patrioten und gute Protestanten mit schmerzlichem Bedauern das Anzeichen einer gewissen Geringschätzung erblickten.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ konstatiert, daß, während das Welfenthum in Hannover sonst seinen stärksten Rückhalt mit in der orthodoxen Geistlichkeit der dortigen Landeskirche fand, neuerdings insofern ein Wechsel bemerkbar geworden sei, als die jüngere Generation der Geistlichkeit die parikularistischen Belustigungen abgetreift und ein nationaler Geist auch von dieser Seite befundet

worden ist. Die „N. A. Z.“ erörtert im Anschluß daran die Frage der Beteiligung der Geistlichkeit an der politischen und speziell an der Wahllegislation. Generell sei anzuerkennen, daß der Geistliche zwar zunächst an die Stätten seines geistlichen Amtes gehöre, nicht minder gehöre er aber mitten unter das Volk und habe danach an dem öffentlichen Leben Antheil zu nehmen. Die Frage der Beteiligung der Geistlichkeit an demselben laufe also darauf hinaus, welcher Art und Form die Beteiligung sei. Dem Wesen seines Amtes nach werde das Auftreten des Geistlichen bei seiner Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten ein mögliches zu sein haben; er werde gerade durch sein Amt darauf hingewiesen, das agitatorische Element aus der Erörterung zu entfernen. Die „N. A. Z.“ tommt hiernach unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Berliner Bewegung zu dem Schluß, daß bei der Turbulenz, in der sich die antimilitarischen Strömungen betätigt haben, nicht nur eine Antheilnahme, sondern mehr noch eine Führung derartiger Strömungen Geistlichen schon durch ihr Amt verboten sein sollte.

* Die deutsch-österreichische Compagnie, die bereits im Februar d. J. eine Baarexpedition nach Südwestafrika befohlen hat, rüht jetzt eine zweite größere Expedition nach Westafrika aus, welche im Mai abgehen und an verschiedenen Stellen Stationen ins Leben rufen und Stapelplätze für die deutsche Industrie schaffen soll. Die Compagnie läßt von einer Berliner Firma geeignete Häuser und Speicher herstellen, die mit verladen werden, um an Ort und Stelle aufgestellt zu werden. Die zu errichtenden Stationen sollen als Centralstationen dienen, von denen aus Nebenstationen im Innern etabliert werden. Es sind solche Stellen ausgesucht, welche vom Meere aus leicht zu erreichen und noch gar nicht ausgebeutet sind. In erster Linie soll Palmöl gewonnen, ferner die Kaustischsalzabwässerung rationell ausgenutzt, Sägeteere angelegt werden u. s. w. Auch der Plantagenbau (Tabak, Baumwolle, Reis, Zuckerrohr) ist ins Auge gefaßt. Für das Zuderrohr werden Pressen mitgenommen, um Kautschuk zu gewinnen. Kaffee- und Cacao sollen gleichfalls angepflanzt werden. Die Compagnie hat sich zum Prinzip gemacht, nur deutsche Waaren nach Westafrika zu schaffen. Was die erste Handels- expedition der Compagnie anlangt, so ist dieselbe glänzend in Südwestafrika angekommen und die Handelsstationen befinden sich bereits auf dem Wege nach dem Dvamblande, wo eine feste Handelsstation eingerichtet werden soll. Um eine Ausnützung des großen Viehreichthums der deutschen Gebiete Südwestafrikas anzubahnen, wird eine deutsche Schafzuchtstation nach dem Waaler bei großen südamerikanischen Schafzuchtstationen errichtet. Die von der Compagnie herausgegebene Kolonial-Korrespondenz berechnet den zu erwartenden jährlichen Reingewinn dieser Anlage auf ca. 220 000 Mark, d. i. 200 Prozent des Anlage- und Betriebskapitals.

Wer trug die Schuld? Von Hermann Seiberg.*

Wüßes Wetter! Ueber den Ocean ging ein geringes Nöten mit kummereichsten, schamprührenden Bergen und hoher See mit lungzigem Athem; eilig, kalt, und mit jener kläffenden Seigheit und Dauer, die uns fast als ein bewußt böshafes Aufbäumen gegen die menschlichen Gedeihen erachtet.

Aber der Dampfer hielt stand, und die Mannschafft that ihre Pflicht. Weitergehnt hielt jeder auf seinem Posten mit der nötigen, an Unempfindlichkeit streifenden Unterordnung unter das Unvermeidliche aus, welche das Seewohl ausschreit. Sehr viele der Passagiere lagen da- gegen, von der Seefrankheit überwältigt, in den Kojen und Kabinen und brachten dem Meer ihre unfreiwilligen Situationen dar.

Unter den Reisenden befand sich auch eine sehr schöne Frau mit einem eben so schönen Kinde, welche sich während der anfänglich anzuhernden guten Tage fast ausschließlich auf dem Deck aufgehalten hatte, nun aber ebenfalls nicht mehr zum Verschauen kam. Es hieß sogar, daß sie schwer erkrankt sei, und es sprach sich namentlich unter dem männlichen Theile der Mitreisenden, welche sich ihr während jener Tage genähert, sie kennen und schätzen gelernt hatten, ein echnliches Bedauern aus.

Weniger günstig war freilich das Urtheil der Frauen über sie, die ihr wegen ihrer zu Tage tretenden freieren Umgangsformen mit Mißtrauen begegneten, und ihr, wenn sie sich auch von dem ganz eigenen Hauber ihres Wesens nicht minder angezogen fühlten, doch eine starke Gefallsucht nachzagten. Entweder schob sie die trotz der vorgerückten Jahreszeit nur mit Schühen versehenen und mit blauschwarzen Strümpfen bedeckten Füßchen allzweit vor, oder ließ, wenn der Wind ihre Gewänder fäste, flattern, was fäthern wollte.

In ihrem Gange, in ihren Bewegungen, in ihren Mienen lag etwas Unweichendes, aber auch etwas bewußt Heraus- vorberendes, und dies wirkte um so auffallender, als auch Farbe, Schnitt und Ausdruck ihres Gesichts von ungewöhnlicher Art waren. Wenn sie den Mund schloß, er- schien sie älter; der Ausdruck hatte dann eine gewisse Schärfe, aber die Schärfe der Klarheit; sobald sie aber lächelte, erschien sie wie ein süßliches und reizvolles Kind, und die regelmäßigen und blendenden Mähen ihrer Zähne mußten den Weib jeder Frau erregen. Dabei waren Hände

und Füße nicht nur ihrer zierlichen, aber doch eine schlanke Fülle verrathenden Gestalt angemessen, sondern ungewöhnlich klein und edel geformt —, und das tief-schwarze, schimmernde Haar zeigte eines regellose, gleichsam ungebildige Wachsthum, das man bei temperamentvollen Menschen beobachtet.

Mit ihrem Kinde verkehrte sie mit erster Güte, aber ohne es zu verzärteln. Es lief entweder mit seinem bis auf den Rücken herabfallenden Seitenhaar und dem offenen, aber nicht un schönen Munde umher und suchte, was seine Neugierde reizen konnte, oder es drückte sich mit einem ausdrucksvollen Begehren nach Färtlichkeit an seine Mutter, die es dann freilich häufig mit Worten forstiande, welche bewiesen, daß sie in ihrer Erziehung nach Grund- sätzen verfuhr und jene anleiten wollte, schon früh an eigenen Füßen zu stehen. „Gehrauche selbst Deinen Verstand! Sieh! selbst nach! Bemühe Dich selbst darum! Räde es selbst! Große Kinder müssen nicht immer bei der Mutter hocken wollen!“ hörte man häufig aus ihrem Munde.

Die Männer waren überaus von ihrer Saurtheits- losigkeit, ihrem stets das Weib der Sache treffenden und das richtige Wort findenden Verstande, leugneten aber die Behauptung der Frauen, daß sie in ihren Gesprächen etwas Herausforderndes habe. Nahmen diese eine Wendung, welche eine zweideutige Auslegung zulassen konnte, brach sie entweder lachend ab, und etwas vornehm Ab- weisendes blieb in ihren Zügen haften, oder sie lenkte mit gutem Takt die Rede auf etwas Anderes.

So erschien sie denn ungewöhnlich vermöge ihrer Schön- heit, ihres lebhaften Geistes und ihrer besonderen Art und hinterließ bei Allen einen Eindruck, der sich nicht sobald wieder vermischte. Aber man gedrach sich auch den Kopf, wer sie sein könne. Den Frauen bewies sie in den Ge- sprächen, daß ihr der Topp auf dem Herde so wenig etwas Fremdes sei, wie irgend eine weibliche Hand- und Haus- arbeit, und sie äugerte sich über Welt, Wissenschaft, Leben, Kunst und geselligen Verkehr mit Kenntniß und Erfahrung und mit einer Sicherheit, welche eben nur aus jener er- wachsen kann.

Zudem bewiesen gelegentlich eingedochene Sätze, die von ihren Aufsätzen, Mähdgen, Dienern, Fuhrwerk und Pferden handelten, oder ihre vielfachen Reisen und ihre Beherrschung mit angelegenen und wohlgestellten Personen zum Gegenstande hatten, daß sie in ungewöhnlich guten Verhältnissen leben mußte und keine Abenteuerin, sondern in der That eine Frau von besser Erziehung und Fa- milie sei.

Aber sie sagte keinem, wer sie wäre, wußte nicht Fragen über ihren Gatten und ihr Kind aus und es blieb auch unent- schieden, ob sie in Rußland, in Deutschland oder wo immer geboren und zu Hause sei.

Und da man sie mit dem aufgefundenen Umwetter auf dem Deck, in den Salons und in dem Speisesaal nicht mehr sah, beschränkte sich das Interesse allmählig nur auf Nachfragen nach ihrer Gesundheit, und erst, als ein außerordentlicher Zwischenfall eintrat, richtete sich von neuem und nun in verstärktem Maße die Aufmerksamkeit auf sie.

Ich greife zurück zu dem Augenblicke, in welchem die Dame, welche sich als Frau Franklin-Day in die Schiffs- liste hatte einschreiben lassen, von ihrem Umhosenen er- griffen und gezwungen ward, das Bett zu hüten. Es handelte sich bei ihr nicht nur um ein Liebesbedürfnis, welches die Seemannswohnten erregt, sondern zugleich um ein or- ganisches Leiden, das sich infolge dessen in sehr fübren- der und fast bedängender Weise bemerkbar machte.

Der Schiffsarzt konnte nur Ruhe empfehlen, weil die ohnehin sehr erregten Nerven und das sonstige Befinden der Frau Medicamente zur Zeit ausschlossen. Auch er- klärte Frau Franklin-Day, daß sie häufig an diesen An- fällen leide und schon seit Jahren von Medicin, als zweck- los, abgesehen habe. Aber ihr Zustand machte erforderlich, daß ihr eine sorgfältige Pflege ward, und es wurde des- halb ein älterer Matrose mit dem fast ausschließlichen Dienste bei ihr beauftragt.

„Wie heißen Sie?“ fragte Frau Franklin, als sie nach den ersten Tagen ein Mal einen besseren Augenblick hatte, und der Mann mit seinem schönen, weitergebräunten Ge- sichte und dem freimüthigen Ausdruck in den Mienen, an der Thür der Kabine stand und ihrer weiteren Befehle harnte.

„Thomas Campbell, meine Dame!“ gab er zur An- wort.

„Campbell?“ wiederholte Frau Franklin-Day. „Sind Sie Nordamerikaner?“

„Nein, ich bin Deutscher. Aber schon mein Vater lebte in Hoboken.“

„Ihr Name klingt Englisch. Schreiben sie sich mit einem C?“

„Ja, meine Dame.“

„Sie müssen doch von englischer Abstammung sein?“

Er nickte. „Ja, das ist richtig. Unsere Familie stammt ursprünglich aus Süd-Wales. Aber schon seit fast hundert Jahren war sie in Hamburg ansässig.“

„Und Kaufleute, oder Seelente?“

„Nein, Kaufleute! Meine Großeltern waren reich und angesehen, verloren aber alles. Mein Vater wurde durch die Verhältnisse Seemann. Auch ich bin seit meinen Knabenjahren dasselbe.“

Die Frau neigte den Kopf. „Ich danke Ihnen.“

„Nichts mehr gefällig, meine Dame?“

„Nein! Aber schicken Sie mir das Kind. Es wird nebenan in der Kajüte sein.“ (Fortf. f.)

* Autorisierter Abdruck aus der im Verlage von Wills- Friedrich, Hofbuchhandlung in Leipzig erscheinenden Monats- schrift: „Die Gesellschaft“; (III. Jahrgang), deren interessen- volle Veröffentlichungen aus der Feder erster Autoren allseitige Be- achtung verdienen.

